

Änderungsvereinbarung
zum Vertrag zur Durchführung einer hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73 b
Abs. 4 Satz 1 SGB V vom 29.09.2009 in der Fassung vom 01.07.2024

zwischen der



Bosch BKK

Kruppstr. 19, 70469 Stuttgart
vertreten durch den Vorstand Frieder Spieth
und



Hausärztinnen- und Hausärzteverband Baden-Württemberg e. V.

Kölner Straße 18, 70376 Stuttgart
vertreten durch die Vorständinnen
Prof. Dr. med. Nicola Buhlinger-Göpfarth und
Dr. med. Susanne Bublitz
(„Hausärzteverband Baden-Württemberg“)

und



MEDI Baden-Württemberg e.V.

Liebknechtstraße 29, 70565 Stuttgart
vertreten durch den Vorstand Dr. med. Norbert Smetak
(„MEDI e.V.“)

sowie der



HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft Aktiengesellschaft

Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln
vertreten durch die Vorstände Dr. Axel Wehmeier und Martina Simon
(„HÄVG“)

und



MEDIVERBUND AG

Liebknechtstraße 29, 70565 Stuttgart
vertreten durch den Vorstand Dr. jur. Wolfgang Schnörer
und Unternehmensbereichsleiter Wolfgang Fechter
(„MEDIVERBUND“)

als Erfüllungsgehilfen für den Hausärzteverband Baden-Württemberg und MEDI e. V.

Vertragsanpassungen zum HzV-Vertrag

Präambel

Die Bosch BKK, die HÄVG AG, der MEDIVERBUND, der Hausärzterverband Baden-Württemberg und MEDI e.V. stimmen darin überein, dass die Vertragsunterlagen wie folgt, rückwirkend zum 01.07.2024, angepasst werden.

§1

Änderungen des Vertrages

I. Anpassung des Hauptvertrages

Die Laufzeit der HZV-Vergütung gemäß Anlage 3 wird in §13 Abs. 6 auf 2,5 Jahre geltend ab dem 01.07.2024 bis zum 31.12.2026 festgelegt.

II. Anpassung der Anlage 3: Vergütung und Abrechnung

Unter Berücksichtigung aller untenstehenden Änderungen ersetzt die dieser Änderungsvereinbarung anliegende Anlage 3 die bisherige Anlage 3 rückwirkend zum 01.07.2024 und wird um den Anhang 9 zur Anlage 3 Klimaresiliente Versorgung ergänzt.

Die Honoraränderungen setzen sich aus Anpassungen bereits bestehender, wie der Aufnahme neuer Leistungen, zusammen.

a) Bei bereits bestehenden Leistungen wurde die Vergütung wie folgt angepasst:

- Anhebung der Kontaktunabhängigen Grundaushale P1 von 66,00 EUR auf 72,00 EUR
- Anpassung der Kontaktabhängigen Pauschale P2 von 43,00 EUR auf 46,00 EUR
- Der (kontaktabhängige) Zuschlag für die Behandlung chronisch kranker Patienten P3 wurde von 25,00 EUR auf 27,00 EUR angehoben
- Der Präventionszuschlag Z1 in Höhe von 20,00 EUR wird je durchgeführter Präventionsleistung vergütet
- VERAH-Zuschlag Z2 von 8,00 EUR wurde auf 10,00 EUR angepasst

b) Die folgenden neue Leistungen wurden der Anlage 3 hinzugefügt:

Z12 Zuschlag für digitales Impfmanagement	Einsatz eines digital gestützten Impfmanagements mit mindestens folgenden Funktionen: <ul style="list-style-type: none">▪ Überprüfung des Impfstatus nach STIKO-Indikationen▪ Automatische Erstellung von Impfplänen▪ Integriertes Patienteninformationssystem (Merkblätter, Atteste, Aufklärung)▪ Integration aller marktgängigen Impfstoffe▪ Lagerhaltung und Rezeptschreibung	<ul style="list-style-type: none">▪ Zuschlag auf jede vergütete P2 Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none">▪ Wird nur bei Vorliegen des Praxisausstattungsmerkmals „Einsatz eines digital gestützten Impfmanagement-Systems“ vergütet.▪ Wird nur dem Betreuarzt vergütet.	04,00 EUR
--	--	--	--------------

Z13 Zuschlag für Online-Terminvergabe	Bereitstellung online buchbarer Termine über ein elektronisches Terminbuchungssystem mit folgenden Mindestanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Buchung in Echtzeit ▪ Terminbestätigung / -löschung per SMS oder E-Mail ▪ der Datenaustausch zwischen der Kalenderressource und dem Webservice des Providers muss verschlüsselt erfolgen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschlag auf jede vergütete P2 Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschlag bei nachgewiesenem Infrastrukturmerkmal ▪ Wird nur dem Betreuarzt vergütet 	04,00 EUR
Z14 Zuschlag klimaresiliente Versorgung	Umsetzung der klimaresilienten Versorgung gem. Anhang 9 zu dieser Anlage 3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Zuschlag wird automatisch einmal im Kalenderjahr auf die P3 vergütet Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird nur bei Vorliegen des Nachweises einer Schulung mit Schwerpunkt „Klima und Gesundheit“ mit Teilnahme des HAUSARZTES und eines Teammitglieds (Stundenumfang von mind. 19h pro Woche in der Hausarztpraxis) vergütet. 	08,00 EUR
Z15 Zuschlag akademischer nichtärztlicher Gesundheitsberufe	Beschäftigung eines Physician Assistant oder vergleichbare (staatlich anerkannte) akademische Qualifikationen nichtärztlicher Gesundheitsberufe	Der Zuschlag auf die P1 wird abhängig vom Stundenumfang entsprechend dem Arbeitsvertrag des akademischen nichtärztlichen Gesundheitsberufers wie folgt vergütet: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Stelle (ab 38 h pro Woche) 15,00 EUR auf P1 • 0,75 Stelle (ab 28,5 h pro Woche) 11,25 EUR auf P1 • 0,5 Stelle (19 h pro Woche) 7,50 EUR auf P1 	15,00 EUR

III. Anpassung des Anhang 1 zur Anlage 3: Ziffernkranz

In der Anlage 3 Anhang 1 – Ziffernkranz werden folgende Änderungen rückwirkend zum 01.07.2024 vorgenommen:

1. Überführung der GOP 01100 Unvorhergesehene Inanspruchnahme I in die Pauschalen
2. Überführung der GOP 01101 Unvorhergesehene Inanspruchnahme II in die Pauschalen
3. Überführung der GOP 03321 Belastungs-EKG in die Pauschalen
4. Überführung der GOP 01611 Verordnung von medizinischer Rehabilitation in die Pauschalen

Des Weiteren sind sich die Vertragspartner einig, dass im Falle einer Erweiterung des EBM um Vergütungsregelungen zur klimaresilienten Versorgung, die entsprechenden neuen GOP mit deren Wirksamwerden in den HZV-Ziffernkranz gem. Anhang 1 zu Anlage 3 aufgenommen werden.

§2

Anlagenverzeichnis

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieser Änderungsvereinbarung:

- Anlage 1: Hauptvertrag gültig ab 01.07.2024
- Anlage 2: Anlage 3 Vergütung und Abrechnung gültig ab 01.07.2024
- Anlage 3: Anhang 1 zur Anlage 3 Ziffernkranz gültig ab 01.07.2024
- Anlage 4: Anhang 9 zur Anlage 3 Klimaresiliente Versorgung gültig ab 01.07.2024

Stuttgart, 02.08.2024

Bosch BKK
Frieder Spieth

Deutscher Hausärzteverband Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Prof. Dr. med. Nicola Buhlinger-Göpfarth, Dr. med. Susanne Bublitz

MEDI Baden-Württemberg e. V.
Dr. med. Norbert Smetak

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft Aktiengesellschaft
Dr. Axel Wehmeier, Martina Simon

MEDIVERBUND AG
Dr. jur. Wolfgang Schnörer, Wolfgang Fechter